

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

22. Juni 2022

Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 30. März 2022 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem klimapolitisch wichtigen Geschäft.

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 30. März 2022 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, zur Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Diese Vollzugsverordnung konkretisiert den Inhalt der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange, welche seit dem 1. Januar 2022 gestützt auf die Art. 964a–964c des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) gefordert ist. Sie präzisiert dabei die Anforderungen zu Umweltbelangen im Bereich Klima und stützt sich auf die Empfehlungen der national und international breit anerkannten Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Verordnung beinhaltet sowohl allgemeine als auch spezifische Wirtschaftssektoren adressierende Präzisierungen. Diese sollen sicherstellen, dass die Offenlegungen möglichst aussagekräftig, vergleichbar und, wo sinnvoll, vorwärtsschauend und szenarienbasiert sind.

Grosse Schweizer Unternehmen sind ab dem Geschäftsjahr 2023 gesetzlich verpflichtet, die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt (insbesondere CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeiterbelange, Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption offenzulegen als auch über die ergriffenen entgegenwirkenden Massnahmen zu berichten. Die Schweizer Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange orientiert sich an der EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung "Non-Financial Reporting Directive" (NFRD).

2. Allgemeine Beurteilung des Regierungsrats Kanton Aargau

Der Kanton Aargau will mit seiner Klimastrategie den Herausforderungen des Klimawandels begegnen und unterstützt die Anstrengungen des Bundes zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050.

Die vorliegende Verordnung stützt sich auf den indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) und zielt darauf ab, grossen Schweizer Publikumsunternehmen Orientierung zu bieten und Klarheit zu schaffen, welche Offenlegungen diese in ihrer Klimaberichterstattung berücksichtigen müssen. Damit soll die Transparenz erhöht und die nicht-finanzielle Berichterstattung von Unternehmen vergleichbarer werden.

In der Verordnung sind zwei Stossrichtungen verankert mit dem Ziel, Anspruchsgruppen ein umfassenderes Bild zu bieten: Einerseits soll a) die öffentliche Berichterstattung das finanzielle Risiko ausweisen, dem ein Unternehmen durch den Klimawandel ausgesetzt ist, andererseits soll b) offengelegt werden, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf das Klima hat. Diese sogenannte doppelte Wesentlichkeit wurde 2019 erstmals von der EU als wichtiges Kriterium für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt.

Für die Berichterstattung im Bereich der *Financial Materiality* orientiert sich die Schweiz an den TCFD-Standards, einem globalen Mindeststandard im Bereich der Klimaberichterstattung. Die Empfehlungen der TCFD haben sich global und branchenübergreifend in der Klimaberichterstattung durchgesetzt.

Mit der vorliegenden Verordnung liegt nun eine verbindliche Umsetzung der Empfehlungen für Schweizer Unternehmen vor. Dadurch sollen Unternehmen und Investoren die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell besser quantifizieren können. TCFD fokussiert sich auf klimabezogene Risiken wie auch Chancen und umfasst konkret elf Offenlegungsempfehlungen in den vier Themenfeldern Gouvernanz, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Bereits heute unterstützen viele grössere Schweizer Unternehmen die TCFD-Empfehlungen zur Berichterstattung über Klimarisiken, arbeiten an deren Umsetzung oder haben diese bereits in ihr Reporting integriert. Auch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) orientiert sich an TCFD und verlangt bereits seit diesem Jahr, dass bedeutende Finanzinstitute klimabezogene Finanzrisiken offenlegen.

Die Anforderungen an CO₂-Zielen und CO₂-Messungen sind allerdings relativ unspezifisch und sogenannte Scope 3-Emissionen (indirekte Freisetzung klimaschädlicher Gase in der vor- und nachgelagerten Lieferkette) sind nicht explizit verlangt – im Gegensatz zu internationalen Initiativen und Standards, die von vielen Unternehmen bereits angewendet werden, und die diesbezüglich deutlich strenger sind. Es bleibt offen, inwieweit Unternehmen, die lediglich die Schweizer Anforderungen erfüllen müssen, dies als Ansporn sehen weiterzugehen, um sich einen wichtigen Wettbewerbsvorteil zu schaffen. Denn Investoren als auch Konsumenten und Nichtregierungsorganisationen verlangen vermehrt detaillierte und vergleichbare Angaben zu ökologischem Fussabdruck und Klimarisiken. Informationen, die auch für nationale, kantonale und kommunale Entscheidungsträger immer wichtiger werden, um die Chancen und Risiken aus geschäftlicher und finanzieller Sicht besser zu verstehen.

Für den Regierungsrat des Kantons Aargau ist es wichtig festzuhalten, dass der Klimawandel nur ein Aspekt der Nachhaltigkeit darstellt (die Nachhaltigkeit umfasst die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt). Für eine nachhaltigere Zukunft sind daher transparente Lieferketten hilfreich, welche alle Aspekte der Nachhaltigkeit umfassen inklusive zum Beispiel sozialer Aspekte (*Corporate Social Responsibility*) oder Biodiversität.

Im vorgenannten Sinne unterstützt der Regierungsrat die vorgeschlagene Verordnung über die Berichterstattung von nicht-finanziellen Klimabelangen. Der Regierungsrat begrüsst weiter die doppelte Wesentlichkeit bei der Berichterstattung, welche sowohl das finanzielle Risiko ausweist, dem ein Unternehmen durch den Klimawandel ausgesetzt ist, als auch offengelegt, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt und das Klima hat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch